

Erstellungsdatum: 05.04.2000

Überarbeitungsdatum: 01.03.2005

© SCS GmbH, Bonn

1. Stoff- / Zubereitungs- und Firmenbezeichnung*Bezeichnung des Stoffes oder der Zubereitung*

Artikelnummer: 33800
Artikelbezeichnung: Molybdato-phosphorsäure

Hersteller / Lieferant: SCS Schulchemieservice GmbH, Am Burgweiher 3, 53123 Bonn
Tel.: 0228 / 797981, Fax: 0228 / 797982

Giftrufzentrale: Uni-Kinderklinik Bonn, Tel.: 0228 / 2873211

2. Zusammensetzung / Angaben zu den Bestandteilen

Synonyme: Phosphormolybdänsäure-Hydrat
CAS – Nr.: 51429-74-4
MG: 1825.28 (wasserfrei)
EG-Nummer: 234-713-5
Summenformel: $H_3 [P(Mo_3O_{10})_4] \cdot xH_2O$

3. Mögliche Gefahren

Verursacht Verätzungen.

4. Erste – Hilfe – Maßnahmen

Nach Einatmen: Frischluft. Arzt hinzuziehen.
Nach Hautkontakt: Mit reichlich Wasser abwaschen. Abtupfen mit Polyethylenglycol 400.
Kontaminierte Kleidung sofort entfernen.
Nach Augenkontakt: Mit reichlich Wasser bei geöffnetem Lidspalt ausspülen (min. 10 Min.).
Sofort Augenarzt hinzuziehen.
Nach Verschlucken: Viel Wasser trinken lassen, Erbrechen vermeiden (Perforationsgefahr !). Sofort Arzt hinzuziehen. Keine Neutralisationsversuche.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Geeignete Löschmittel: Auf Umgebung abstimmen.
Besondere Gefahren: keine
Sonstige Hinweise: Nicht brennbar.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen: Einatmen von Stäuben vermeiden.
Verfahren zur Reinigung / Aufnahme: Trocken aufnehmen. Der Entsorgung zuführen. Nachreinigen.

7. Handhabung und Lagerung

Handhabung: Keine weiteren Anforderungen.
Lagerung: Dicht verschlossen. Trocken.

8. Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstungen

Grenzwerte für den Arbeitsschutz
MAK Molybdänverbindungen, löslich (als Mo berechnet): 5 mg/m^3 Gesamtstaub

Persönliche Schutzausrüstung:

Atenschutz: erforderlich bei Auftreten von Stäuben.
Augenschutz: erforderlich
Handschutz: erforderlich

Angaben zur Arbeitshygiene: Kontaminierte Kleidung wechseln. Vorbeugender Hautschutz. Nach Arbeitssende Hände waschen.

Erstellungsdatum: 05.04.2000

Überarbeitungsdatum: 01.03.2005

© SCS GmbH, Bonn

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

Form:	fest	
Farbe:	orange	
Geruch:	geruchlos	
pH – Wert:		nicht verfügbar
Schmelztemperatur:		78 – 90°C
Siedetemperatur:		nicht verfügbar
Zündtemperatur:		nicht verfügbar
Flammpunkt:		nicht verfügbar
Explosionsgrenzen:	untere	nicht verfügbar
	obere	nicht verfügbar
Dichte:		nicht verfügbar
Schüttdichte:		etwa 980 kg/m ³
Löslichkeit in Wasser:	(20°C)	leicht löslich
in Ethanol:	(20°C)	leicht löslich
in Ether:	(20°C)	leicht löslich

10. Stabilität und Reaktivität

Zu vermeidende Bedingungen:	Starke Erhitzung.
Zu vermeidende Stoffe:	Laugen
Gefährliche Zersetzungsprodukte:	keine Angaben vorhanden

11. Angaben zur Toxikologie*Akute Toxizität:*

Quantitative Daten zur Toxizität dieses Produkts liegen uns nicht vor.

*Weitere toxikologische Hinweise:***Nach Einatmen von Staub:** Reizerscheinungen an den Atemwegen**Nach Augenkontakt:** Reiz- und Ätzwirkungen**Nach Hautkontakt:** Reiz- und Ätzwirkungen**Nach Verschlucken:** Schleimhautirritationen im Mund, Rachen, Speiseröhre und Magen-Darmtrakt.

Symptome einer akuten Molybdän(VI)-Vergiftung: Durchfall, Anämie (verminderte Hämoglobinkonzentration im Blut), Mattigkeit. Nach hohen Dosen toxische Wirkung auf Leber und Nieren.

Weitere Angaben

Das Produkt ist mit der bei Chemikalien üblichen Vorsicht zu handhaben.

12. Angaben zur Ökologie

Weitere Angaben zur Ökologie: Nicht in Gewässer, Abwasser oder Erdreich gelangen lassen!

13. Hinweise zur Entsorgung**Produkt:**

Es liegen keine einheitlichen Bestimmungen zur Entsorgung von Chemikalien in den Mitgliedsstaaten der EU vor. In Deutschland ist durch das Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz (KrW / AbfG) das Verwertungsgebot festgeschrieben, dementsprechend sind „Abfälle zur Verwertung“ und „Abfälle zur Beseitigung“ zu unterscheiden. Besonderheiten –insbesondere bei der Anlieferung- werden darüber hinaus auch durch die Bundesländer geregelt. Bitte nehmen Sie mit der zuständigen Stelle (Behörde oder Abfallbeseitigungsunternehmen) Kontakt auf, wo Sie Informationen über Verwertung oder Beseitigung erhalten.

Verpackung:

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften. Kontaminierte Verpackungen sind wie der Stoff zu behandeln. Sofern nicht behördlich geregelt, können nicht kontaminierte Verpackungen wie Hausmüll behandelt oder einem Recycling zugeführt werden.

Erstellungsdatum: 05.04.2000

Überarbeitungsdatum: 01.03.2005

© SCS GmbH, Bonn

14. Angaben zum Transport**Landtransport ADR/RID und GGVS/GGVE**

GGVS/GGVE-Klasse:	8	Verpackungsgruppe:	III
ADR/RID-Klasse:	8	Verpackungsgruppe:	III
Bezeichnung des Gutes:	3260	AETZENDER SAURER ANORGANISCHER FESTER STOFF, N.A.G. (MOLYBDATOPHOSPHORSAEURE)	

Binnenschifftransport ADN/ADNR: nicht geprüft**Seeschifftransport IMDG/GGVSee**

IMDG/GGVSee-Klasse:	8	UN-Nummer:	3260	Verpackungsgruppe:	III
EmS:	8-15	MFAG:	760		
Richtiger technischer Name:	CORROSIVE SOLID, ACIDIC, INORGANIC, N.O.S. (MOLYBDATOPHOSPHORIC ACID HYDRATE)				

Lufttransport ICAO-TI und IATA-DGR

ICAO/IATA-Klasse:	8	UN-/ID-Nummer:	3260	Verpackungsgruppe:	III
Richtiger technischer Name:	CORROSIVE SOLID, ACIDIC, INORGANIC, N.O.S. (MOLYBDATOPHOSPHORIC ACID HYDRATE)				

Die Transportvorschriften sind nach den internationalen Regulierungen und in der Form, wie sie in Deutschland (GGVS/GGVE) angewendet werden, zitiert. Mögliche Abweichungen in anderen Ländern sind nicht berücksichtigt.

15. Vorschriften

Kennzeichnung nach EG-Richtlinien:

Symbole:	C	Ätzend
R – Sätze:	R34	Verursacht Verätzungen.
S – Sätze:	S26	Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren.
	S36/37/39	Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung, Schutzhandschuhe und Schutzbrille / Gesichtsschutz tragen.
	S45	Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt hinzuziehen (wenn möglich, dieses Etikett vorzeigen).

Deutsche Vorschriften

Wassergefährdungsklasse:	2 (im allgemeinen wassergefährdender Stoff)
Lagerklasse VCI:	8
Merkblatt BG – Chemie:	M004 Reizende Stoffe / Ätzende Stoffe

16. Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und dienen dazu, das Produkt im Hinblick auf die zu treffenden Sicherheitsvorkehrungen zu beschreiben. Sie stellen jedoch keine Zusicherung von Eigenschaften des beschriebenen Produkts dar.